

Halle und Umgebung.

Halle, den 14. Juni 1917.

Amtlicher Teil.

Zur Brot- und Kartoffelversorgung

Schreibt uns das Kriegsernährungsamt aus Berlin: Nachdem die Frühjahrsbefüllung im wesentlichen beendet ist und erfreulicherweise trotz der immer schwieriger werdenden Verhältnisse und des ungewöhnlich späten Frühjahrs wieder zu einer reiflichen Befüllung des deutschen Aders geführt hat, läßt sich der nach Abzug der Saat verbliebene Stand an Bodenerzeugnissen der alten Ernte genauer als bisher übersehen. Die dieser Lage entsprechende Beratungen über die Getreidezufuhr aus Rumänien haben auch über die dieser Hinsicht bestehenden Aussichten die frühere fehlende Klarheit geschaffen. Danach ist entgegen dem bisher von manchen Seiten gehegten Befürchtungen die Möglichkeit gesichert, die derzeitige Brotration bis zur neuen Ernte unterstützt zu lassen.

In Speiseartistoffen sind zur Versorgung der nächstlandwirtschaftlichen Bevölkerung mit 5 Pfund wöchentlich bis gegen Mitte Juli, wo auf ein volles Einsetzen der neuen Frühkartoffeln zu hoffen ist, noch etwa 12 Millionen Zentner nötig. Nach den im Frühjahr aufgestellten Berechnungen war mit Bestimmtheit zu erwarten, daß diese Menge vorhanden sein würde. Der schwere, im Osten bis in den April hindauernde Frost hat aber mehr Schaden hervorgerufen, als man nach den zunächst eingehenden Berichten erwarten mußte. In vielen Bezirken ist die Keimkraft der Kartoffeln infolge der Frostschäden des Winters in den letzten Wochen sehr groß gewesen. Infolgedessen hat schon bisher die 5-Pfundration in manchen Orten nicht aufrechterhalten werden können und es hat Mehleratz geliefert werden müssen. Mit dem weiteren Einsetzen des Reises der alten Vorräte wird die Aufrechterhaltung der bisherigen Kartoffelration auch in den übrigen Bezirken vielfach nicht mehr möglich sein. Um dem entgegen zu wirken, ist für die nächsten Wochen Brot zu liefern ist, wird festgehalten werden, die Lage der Brotgetreidebedürfnisse macht es aber nötig, die Erläsmenge vorläufig zu bemessen.

Städtischer Eierverkauf in der Salamtischule.

Freitag, den 15. Juni 1917.

Zum Kaufe bereit sind die Nummern der neuen Lebensmittelscheine 1-3500 vormittags von 8-12 Uhr und die Nummern 3501-7000 nachmittags von 2-6 Uhr. Für den Kauf eines Saustalls werden zwei Eier abgegeben zum Preise von 2 Pfennig für das Stück. Der neue Lebensmittelschein ist vorzulegen! Zur Verfeinerung der Abfertigung wollen man abgezahltes Geld (vor allem Kupfergeld) bereitstellen! Umanteln nur innerhalb drei Tagen.

Erziehungsvertrag.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf von Getreide wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Freitag, den 15. Juni 1917. Jede Person eines Haushaltes kann ein vierzig Pfund verpacktes werden. Der Verkaufsbetrag beträgt 25 Pfennig für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern den Getreide einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind. Die Waren sind unter Trennung der Marke 54 des Warenbezugscheines VI zu erwerben. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Sunderten geschildert im Stadt-Ernährungsamt, Marktplat. 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Heftbestandes einzuliefern. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915.

Die Lüge im Kriege.

Von St. Adolf.

(Nachdruck verboten.)

Von den zehn Geboten wird wohl dasjenige am meisten übertreten, welches da lautet: „Du sollst nicht lügen.“ Die Unmöglichkeit, immer bei der Wahrheit zu bleiben, hat wiederholt Dichtern zum Vorwurf gedient. Auch auf der Bühne ist dies Problem erörtert worden. Es gibt, glaube ich, ein Theaterstück des Wieland'schen Hofes darüber und Grillparzer vom feinsten Humor durchworfenes Lustspiel, welche dem, der lügt, behandelt das gleiche Thema in origineller Form.

Was vom gesprochenen Worte gilt, das gilt auch vom gedruckten, ja, wenn man dem Volkstum glauben will, in noch viel höherem Maße. „Er lügt wie gedruckt“, ist die übliche Charakteristik für einen echten Güngler Münchhausens. Und wir haben unermüdet lassen, ob dieser Vorwurf, wenigstens in so allgemeiner Form, wirklich berechtigt ist. Das eine steht aber zweifellos fest, daß eine gedruckte Lüge viel nachhaltiger wirkt als eine gesprochene, nicht nur deshalb, weil sie einen viel weiteren Verbreitungskreis hat, sondern auch weil trotz allem die meisten von uns unter der unwillkürlichen Suggestion stehen, daß dasjenige viel gewichtiger und ernster zu nehmen ist, was gedruckt auf weißer Schrift, als das, was gesprochen wird. Dabei unterläßt ganz unbedacht viele der Herren, daß sie das als Tatsache behaupten, was die Zeitungen selbst nur als Gerücht melden und daß sie von literarischen Profanationen selbst in einem solchen Falle sprechen, wo weder beabsichtigt noch auf unbeabsichtigt oder zufällig eine unwahre Meldung vorlag. Die Zeitungen haben eben in der Defensivität das Amt der Frau Genia übernommen, deren Tätigkeit ein römischer Dichter so anschaulich schildert.

Es ist klar, daß im Kriege, wo naturgemäß die oft wildsten und ungeheuerlichsten Gerüchte sich verbreiten, die Wahrheit häufig schwer und erst spät von der Lüge unterdrückt werden kann, da es unmöglich ist, die den Gerüchten zugrunde liegenden Tatsachen rechtzeitig klarzustellen. Aus dieser Ursache, und um Verwirrung sowie Verunsicherung der Bevölkerung zu vermeiden, haben alle Nationen während des jetzigen Krieges die Zensur eingeführt, freilich aus anderen Gründen, zum Beispiel, um nicht durch unbedachte Indiskretion Wahresgen verrotten zu lassen, die dem Feinde besser verloren gehen.

Es ist eine Tatsache, daß die Veröffentlichung der Mittel-machte im gegenwärtigen Kriege sich durch ihre Wahrheitsliebe recht vorteilhaft von der der Gegner abhebt, eine Tatsache, welche nicht nur von den Neutralen, sondern vielfach auch von den feindlichen Mächten anerkannt wird. Als selbstverständlich erscheint uns dies bei den amtlichen Berichten, die nicht nur streng wahrheitsgetreu sind, sondern durch ihren oft trockenen Ton direkt das Bestreben verraten, jede Mißdeutung, jede fälschliche Annahme

Räucherfische.

In diesen Tagen treffen größere Mengen Räucherfische von hervorragender Güte ein. Besonders zu empfehlen sind besonders fette Aale, auch die kleinen Exemplare, ferner Matreien und Flundern. Die Waren sind in den einschlägigen Geschäften ausgestellt und mit den festgesetzten Preisen versehen. Auch sind Kräuterheringe, Anshoons und Aal in Gelee zu haben.

Emmer Räte.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf des der Stadt übermiesigen Emmer Rates wie folgt geregelt: Der Verkauf wird am Freitag, den 15. Juni 1917, in der Salamtischule festgesetzt.

Zugelassen zum Einkaufe werden die Nummern der neuen Lebensmittelscheine 14 001-15 500 vormittags von 8-12 Uhr und von 2-5 Uhr nachmittags die Nummern 15 501-17 500.

Für jede Person eines Haushaltes wird ein achsel Pfund zum Preise von 45 Pfennig abgegeben. Abgezähltes Geld ist bereitzuhalten.

Erntelähnerhebung Mitte Juni 1917.

In der Zeit vom 15. bis 25. Juni 1917 findet eine Erhebung der Erntelähnerhebung über Getreide und Futterpflanzen sowie der Weizen und Viehwesen statt.

Die Aufnahme erfolgt mittels besonderer Vordrucke. Soweit solche den beteiligten Betriebsinhabern nicht zugehen, haben letztere entsprechende Mitteilung an das mit der Durchführung der Erhebung für den Stadtkreis Halle beauftragte Statistische Amt, Stadthaus, Eingang Schmeerstraße, zu richten.

Die Vordrucke sind genau und gewissenhaft auszufüllen und umgehend zurückzugeben, damit nicht die Strafbestimmungen der diese Aufnahme anordnenden Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 20. Mai 1917 angewandt zu werden brauchen.

Der Kohlenverbrauchs.

Am irrtümlichen Auffassungen zu begegnen, weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, daß von der Ortskohlenstelle Bezugscheine nur für Braunkohlenbricks ausgestellt werden. Alle übrigen Kohlenarten (Steinkohle, Steinkohlenbricks, Braunkohle, Gas- und Zehnfotos) können ohne Bezugscheine gekauft werden.

Die von den Haushalten zu erheben und Anhalten jetzt eingeforderten Meldungen über den Verbrauch an Heizstoffen in den Jahren 1915 und 1916 sollen nur dazu dienen, den ungefähren Bedarf an Heizstoffen für das Städtgebiet Halle zu ermitteln und das Ergebnis an die Reichsverteilungsstelle weiterzugeben. Für Geschäfte, Betriebe und Anstalten, die ihren Bedarf bisher durch Vermittlung der Kriegsamtsstelle Magdeburg oder dem Kohlenausschuss Halle bezogen haben, tritt durch die erstattete Meldung keinerlei Veränderung ein. Grundsätzlich folgen zunächst die Haushaltungen mit einem Teile von Hausbrandholz liefert werden, damit im Herbst und Winter der dann einsetzende große Bedarf der Behörden, Anstalten und Heeresbetriebe befriedigt werden kann. Nach neuerer Mitteilung des Reichsstatistikamts für die Kohlenverteilung muß aber mit einer ganz erheblichen Einschränkung in Kohlenverbrauche gerechnet werden.

Bestell schleunigst Kali für die Herbstbefüllung 1917.

Im Spätsommer und Herbst müssen wir mit dem Wiedereintritt schwieriger Transportverhältnisse rechnen. Zurzeit dagegen liegen Wagen und Lokomotivkräfte in ausreichender Menge zur Verfügung, und diese günstigen Verhältnisse werden aller Voraussicht nach bis Ende August andauern.

Desgleichen kann die Produktion der Düngemittelfabrikanten auf einer solchen Höhe gehalten werden, daß ein großer Bedarf an Kali-Düngemitteln jetzt und in den nächsten Wochen eingedeckt werden kann. Bitte jedes gemäßigten Landwirts ist es daher, diese günstige Sachlage schleunigst auszunutzen und seinen Gesamtbedarf an Kali für die Herbstbefüllung 1917 und möglichst auch für die Frühjahrsbefüllung 1918 jetzt sofort anzufordern, damit nicht unnotigerweise die im Herbst zu erwartenden Transportbeschwerden durch die unzeitige Bestellung von Düngemitteln noch weiter erschwert werden.

Düsterpreise deutlich sichtbar anstreichen!

Mit Beginn des Düsterhandels wird auf die Bekanntmachung der Preisprüfungsstelle für den Stadtkreis vom 13. Dezember 1916 erneut hingewiesen, nach welcher die Händler gehalten sind, in ihren Verkaufsstellen bei sämtlichen Düstern die Preise deutlich sichtbar anzubringen. Insbesondere gilt diese Bestimmung auch für Verkaufsstellen auf den Wochenmärkten.

Weiterhin wird die Verordnung der Preisprüfungsstelle vom 20. Oktober 1916 in Erinnerung gebracht, nach welcher alle Personen, die mit Düstern handeln, verpflichtet sind, über ihre sämtlichen Einkäufe, soweit sich Näheres hierüber nicht aus den Geschäftsbüchern ergibt, Rechnungen oder andere schriftliche Belege mit Namen und Wohnort des Verkäufers, dem Tage des Kaufes sowie des Einkaufspreises aufzubewahren und auf Verlangen den Polizeibeamten sowie den Angehörten der Preisprüfungsstelle vorzulegen.

Zur Beschlagnahme und Enteignung von Haushaltsgegenständen.

Bekanntlich werden zurzeit die verschiedensten Haushaltsgegenstände — Hausmetalle, Besteck aus Zinn, Aluminiumgegenstände — zur Befüllung von Kriegsbedarf beschlagnahmt und demnach enteignet. Die Beschlagnahme und Enteignung erstreckt sich neuerdings auch auf Gläser aus Bronze, Kupferpfannen aus Zinn und viele andere Sachen. Alle Betroffenen, d. h. alle Besitzer von für Heereszwecke — wenn auch erst nach entsprechender Verarbeitung — verwendbaren Gegenständen, tun gut daran, die einschlägigen Verfügungen sorgfältig zu lesen; ganz besonders gilt dies für solche Personen, die der Ansicht sein könnten, der allgemein festgesetzte Lebernahmepreis sei gerade für ihren persönlichen Gegenstände zu niedrig, und die den Versuch machen wollen, durch Anrufung des Reichsjustizgerichts für Kriegswirtschaft eine Erhöhung des Lebernahmepreises zu erreichen.

Bis jetzt herrscht jedoch offenbar auf diesem Gebiete noch eine große Unkenntnis. In zahlreichen Fällen zeigt sich, daß die Antragsteller entweder die Verordnung nur flüchtig gelesen oder aber nicht verstanden haben. Insbesondere scheint Unklarheit über die Begriffe „Beschlagnahme“ und „Enteignung“ zu herrschen. Diese Unklarheit kann den Antragstellern Schaden bringen; Lassen sie z. B. — wie es überaus häufig geschieht — ihre Sachen an die Metallhändler stellen, so kann das, sobald sie in der Zeitung gelesen haben, daß diese Gegenstände „beschlagnahmt“ seien, so mühen sie damit rechnen, daß ihr Antrag auf Festsetzung des Lebernahmepreises durch das Reichsjustizgericht von vornherein zurückgewiesen wird, da dieses erst dann zuständig wird, wenn die Gegenstände „enteignet“ worden sind.

Die „Beschlagnahme“ entzieht den Eigentümern nur das Verfügungsrecht über ihr Eigentum; erst die „Enteignung“ überträgt dieses Eigentum auf den Reichsmilitärstatist. Die Enteignung kann auf zweierlei Art erfolgen: entweder durch eine besondere, an jeden einzelnen Besitzer von der Kommunalbehörde gerichtete „Enteignungsanordnung“, oder aber durch eine von dieser Behörde zu erlassende „öffentliche Bekanntmachung“. In der „Enteignungsanordnung“ bezw. in der „öffentlichen Bekanntmachung“ — die

der Kriegsführung in den eigenen Ländern. Vorübergehend muß dadurch der Zweck erreicht werden, oder auf die Dauer ist die Wahrheit doch nicht zu verbergen und der kommende Rückschlag muß so tiefer gehen. Bei den Gegnern aber, die die Wahrheit kennen und darum die Lüge als solche sogleich erkennen, wird dies „eigen der Schwäche naturgemäß ermunternd und belohnend“ wirken, wodurch die scheinbar günstige Wirkung der Lüge im eigenen Lager meist mehr weitgemacht wird.

Ist die Lüge in diesem Falle eine Dummheit, so wird sie direkt zum Verbrechen, wenn sie der Stimmung halber mit Mitteln arbeitet, die geeignet sind, gegen den Feind die wildsten und niedrigsten Instinkte zu entfesseln. Zu diesem Kapitel gehören die immer wieder aufgestellten Erzählungen über angebliche Beurlaubungen von Reservisten der Fronten, über angebliche Verletzungen von Reservisten, die Mißhandlung von Frauen und Kindern, die falsche Behandlung von Kriegsgefangenen oder Kranken und dergleichen. Dies alles hat doch nur den Zweck, die Gemütskraft der Väter ins Persönliche zu übertragen, wovon wir uns heute bewahrt haben. Wir bekämpfen den Feind und kämpfen gegen seine Heere. Der Einzige, der in unsere Hände fällt, ob verwundet oder nicht, erweist nicht unseren Haß, gegen ihn persönlich hegen wir keine Feindschaft. Er ist von diesem Moment an für uns heilig und die Solidarität des gemeinsamen Menschentums triumphiert über die Kriegstriebe. Wenn auf der anderen Seite in der gleichen Welt immer gehandelt werden wäre, würde vieles Verblüdung und unnütze Verwirrung des Völkergedankes vermieden worden sein. Aber schließend werden sich diese Lügen vor allem und am schärfsten an den denjenigen richten, welche sie verbreiten oder als notwendig ihre Verbreitung zum mindesten durch Stillschweigen unterstützen haben.

Aus alledem ergibt sich, daß von seltenen Ausnahmen abgesehen — auch im Kriege die Lüge nur lange Jahre haben und trotz allem die Wahrheit am Schluß triumphiert. Und wenn dererzeit künstliche Geschlechter unbedeutend und objektiv die Geschichte des größten Krieges schreiben werden, dann werden sie nicht umhin können, jener Partei den Lorbeer des guten Rechtes zuzugestehen, welche in der Lage war, selbst im Dornen der Rationen den Weg der Wahrheit zu gehen und die Lüge zu vermeiden.

Kleines Feuilleton.

Ein Schokoladenfest.

Auf einen Ertrag für den durch die Abwertung von den Heimatländern des Kakaoabbaues selten gewordenen Rohstoff zur Herstellung von Schokolade macht Dr. Joseph Draxler im „Prometheus“ aufmerksam. Er empfiehlt zur Herstellung eines der Schokolade an Geruch und Geschmack fast gleichen und auch sehr





